

Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen am Montag, den 14. Juni 2010, in Wiesbaden

Tätigkeitsbericht des Vorstands Dezember 2009 bis Juni 2010

Der nachfolgende Bericht umfasst die Schwerpunkte der Kammerarbeit seit Dezember 2009.

I. Berufspolitik

1. HOAI

Seit 18. August 2009 gilt die novellierte HOAI. Die Akademie der AKH hat seitdem ca. 1.200 Mitglieder sowohl in sogenannten Einführungsseminaren als auch in mehrtägigen Seminaren in der Anwendung der HOAI 2009 geschult. Auch für die Fachrichtungen Landschaftsarchitektur und Stadtplanung wurden Spezialseminare angeboten.

Kurz zur weiteren Entwicklung der HOAI: Die Bundesregierung hat die HOAI-Novelle mit folgenden Anmerkungen verabschiedet:

„Die Bundesregierung nimmt die Ankündigung des BMWI, die HOAI in einem weiteren Schritt inhaltlich weiterzuentwickeln, zustimmend zur Kenntnis. Die Honorarstruktur, die Leistungsbilder und die Regelung der vertrags- und preisrechtlichen Bestandteile der HOAI sollen zeitnah nach der Verabschiedung durch ein Gutachten überprüft werden.“

Der Bundesrat seinerseits hatte eine acht Punkte umfassende Entschließung verabschiedet, die in Punkt sieben Folgendes umfasste:

„Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, ihm – auf Grundlage des von der Bundesregierung angekündigten Gutachtens – innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der novellierten HOAI über die Entwicklung sowie über möglicherweise notwendige Anpassungsmaßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der Honorarstruktur, die Leistungsbilder, die Anrechenbarkeit nach Bau- substanz sowie die Regelungen der Objektüberwachung der HOAI zu berichten.“

In dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP aus dem Jahr 2009 heißt es kurz und knapp:

„Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wird auf der Grundlage des Bundesratsbeschlusses schnellstmöglich weiter modernisiert.“

Erfreulicherweise nimmt die Bundesregierung dies ernst und hat sofort mit der Umsetzung begonnen. Sie hat das feste Ziel, dass die Novelle bis Ende der Legislaturperiode unter Dach und Fach ist. Eine erfreuliche Entwicklung ist auch, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundeswirtschaftsministerium in Sachen HOAI nicht mehr gegeneinander arbeiten und sich darauf vereinbart haben, dass für den ersten Teil der Novellierungsarbeiten das Bundesbauministerium die Federführung übernommen hat. Das Bundesbauministerium hat ein enges Zeitkorsett geschnürt, zu dem es gehörte, dass die Berufsstände aufgefordert waren, bis zum 31. Mai 2010 Vorschläge für überarbeitete Leistungsbilder vorzulegen. Dieser Termin konnte letztlich gehalten werden, auch wenn der Weg dahin nicht einfach war. Das Bundesbauministerium ist zurzeit dabei, die Gutachter zu finden, die insbesondere auch das gesamte Verfahren begleiten sollen. Dies geschieht in einer europaweiten Ausschreibung. Weitere Informationen unter:

www.akh.de / www.bak.de / www.aho.de und www.bbr.bund.de .

2. Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie: Dienstleistungs- Informationspflichtenverordnung

Als weitere bürokratische Ausgeburt ist eine Dienstleistungs- Informationspflichtenverordnung über alle so genannten Dienstleistungserbringer, somit auch Architekten, hereingebrochen. Sie regelt, welche Informationen von den Dienstleistern immer gegeben und welche auf Anfrage vorgehalten werden müssen. Die AKH hat hierzu ein Informationsblatt erarbeitet, das auf der Homepage der AKH www.akh.de eingestellt ist. Die BAK arbeitet darüber hinaus daran, den Kammermitgliedern ein Muster zur Verfügung zu stellen, wie die Information konkret aussehen könnte.

3. Europäische Berufsanerkennungsrichtlinie

a) Evaluierung der Richtlinie durch die EU-Kommission

Zu Beginn dieses Jahres hat die europäische Kommission mit dem Prozess der Evaluierung der Berufsanerkennungsrichtlinie begonnen. Die Berufsanerkennungsrichtlinie, die in ihrer jetzigen Fassung seit 2005 in Kraft ist, hat die Bestimmungen der seit 1985 geltenden Architektenrichtlinie ersetzt und regelt insofern die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung und Niederlassung von 800 geregelten Berufen. Hierzu gehören auch die Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner. Soweit die Regelungen der Berufsanerkennungsrichtlinie den europaweiten Dienstleistungsverkehr von Architekten und anderen geregelten Berufen erleichtern sollen, strebt die Berufsanerkennungsrichtlinie das gleiche Ziel wie die Europäische Dienstleistungsrichtlinie an. Diese beiden Richtlinien ergänzen sich somit.

Im Oktober letzten Jahres hat sich das Europäische Parlament einen vorläufigen Bericht der dänischen Forschungsgruppe Ramböll über die Auswirkungen der Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie vorlegen lassen, der allerdings aus Sicht der EU-Kommission wenig aussagekräftig war, weshalb sie eine eigene, weiterreichende Bewertung vornehmen will. Die Kommission hat sich für die Evaluierung einen Zeitrahmen von mehr als zwei Jahren gesteckt. Im Jahr 2010 soll die sogenannte technische Evaluierung und im Jahr 2011 die sogenannte politische Evaluierung der Berufsanerkennungsrichtlinie

stattfinden. Eine zentrale Rolle bei der Evaluierung ist den sogenannten zuständigen Behörden zuge-
dacht. Diese zuständigen Behörden sind im Bereich der geregelten Architekten- und Stadtplanerberufe
in Deutschland die Architektenkammern.

Die Kommission stellt sich vor, dass jeder Mitgliedsstaat der EU zu seinen reglementierten Berufen bis
September 2010 einen sogenannten nationalen Bericht vorlegt. Der nationale Koordinator der Berufs-
anerkennungsrichtlinie, Dr. Gunnar Zillmann, (Bundeswirtschaftsministerium), hat Herrn Dr. Joachim
Jobi, Leiter des Brüsseler Büros der BAK, beauftragt, für den Bereich der Architekten den Bericht zu-
sammenzustellen.

Grundlage dieses Reports ist ein mehrseitiger Fragebogen, der inzwischen auf deutsch übersetzt vor-
liegt, und der von den Architektenkammern ausgefüllt und zu einer einheitlichen Antwort zusammen-
gefasst werden soll.

Um mit dem Thema angemessen umgehen zu können, hat die Bundesarchitektenkammer eine Pro-
jektgruppe ins Leben gerufen, die sich unter Vorsitz von Professor Ralf Niebergall, dem Präsidenten
der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, mit folgenden Aufgaben befassen soll:

- Die Beantwortung des Fragebogens zu koordinieren.
- Vorschläge für den BAK-Vorstand zu erarbeiten, wie im Hinblick auf die Positionierung zur
Studiendauer für die automatische Anerkennung verfahren werden sollte: ob es also europa-
weit wie bisher bei vier Jahren bleiben soll, oder ob, wie es in vielen anderen europäischen
Ländern Standard ist, versucht werden soll, die Studiendauer für die automatische Anerken-
nung bei den Architekten auf fünf Jahre anzuheben. Vor- und Nachteile werden demnächst in
Essen im BAK-Vorstand diskutiert werden.
- Ein Konzept zu entwickeln, wie die kleinen Fachrichtungen – Innenarchitektur, Landschaftsar-
chitektur und Stadtplaner - gegebenenfalls auch in das automatische Anerkennungs-Verfah-
ren, das den Architekten schon zugute kommt, überführt werden könnten.

Die Evaluierung und das damit verbundene politische Engagement sind ein mehrjähriger Prozess, der
vor 2012 nicht abgeschlossen sein wird. Das letzte Wort in dieser Sache haben das Europäische Par-
lament und der Europäische Rat, dem die nationalen Regierungen angehören.

b) Notifizierung von Studienabschlüssen

Für die automatische Anerkennung der Berufsqualifikationen eines in Deutschland ausgebildeten Ar-
chitekten im europäischen Ausland muss der Berufsabschluss als eintragungsfähig bei der EU-Kom-
mission notifiziert sein. Es geht dabei um „Gesamtberufsbefähigung bzw. Berufsfertigkeit“ und nicht nur
um die Architekturstudien. Diese setzt voraus, dass sowohl das jeweilige individuelle Studium der ein-
zelnen deutschen Hochschulen als auch (pauschal) der Nachweis der Berufspraxis zu notifizieren sind:
die Notifizierung besteht also aus zwei Teilen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat der EU-Kommission die notwendigen Texte zu den Nachweisen
der Berufspraxis bei den internationalen Anerkennungsverfahren mitgeteilt. Damit ist dieser Teil der
Notifizierung erledigt.

Damit verbleibt allerdings der Teil der Studienabschlüsse. Sich hierum zu kümmern, ist Sache der Hochschulen. Leider ist jedoch bisher noch kein neuer deutscher Abschluss, also entweder ein vierjähriger Bachelor oder ein fünfjähriger Master, notifiziert worden. Somit kommt kein Absolvent der mehr als 60 deutschen Architekturausbildungsstätten in den Genuss der automatischen Anerkennung, wenn er seinen Beruf als Dienstleister im Ausland ausüben oder sich in einem anderen europäischen Land als Architekt niederlassen will. Dies ist aus Sicht der AKH ein Skandal, weil die jungen Leute, die mit einem entsprechenden Abschluss von den Hochschulen kommen, sich der langwierigen und umständlichen Einzelfallprüfung bei der Anerkennung ihres Abschlusses im Aufnahmemitgliedstaat unterwerfen müssen – im Unterschied zu vielen ausländischen Kollegen, die in Deutschland arbeiten wollen.

Aufgrund der bei uns in der Eintragungsabteilung vorliegenden Anträge und des Schriftverkehrs ist festzustellen, dass durchaus viele junge Architekten auch außerhalb von Deutschland arbeiten wollen und die entsprechenden Bescheinigungen benötigen, die wir dann allein für die Einzelanerkennung ausstellen können. Dabei hat die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen die Dekane der hessischen Architekturschulen schon vor 2 Jahren auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Es scheint aber so zu sein, dass in der täglichen bürokratischen Routine der Hochschulen dieser Frage noch nicht die richtige Bedeutung beigemessen wird oder sie durch andere administrative Vorgänge, wie zum Beispiel die Akkreditierung, überlagert wird.

Nun liegt der erste deutsche Antrag, nämlich der Antrag der Hochschule Bremen, zur Notifizierung beim Bundeswirtschaftsministerium vor. Dieser Antrag könnte dann auch als Pilotprojekt für andere deutsche Hochschulen verwendet werden.

Ein kürzlich geführtes Gespräch mit dem Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Gerd Krämer, hat die Hoffnung genährt, dass man sich jetzt endlich dort trotz des Verweises auf die Autonomie der Hochschulen darum kümmern will. Über Fortschritte in dieser Sache werden wir hoffentlich das nächste Mal berichten können.

c) **Parlamentarischer Abend der AKH**

Am 23. März 2010 hatte der Vorstand der AKH Parlamentarier zu dem Thema „Hessen vorn – sind die hessischen Qualifikationsvoraussetzungen für die Architekten tauglich für den deutschen und europäischen Wettbewerb?“ geladen. Dabei wurde bewusst die Einladung nicht an alle Parlamentarier gerichtet, sondern nur an diejenigen, die mit dem Thema Berufsanerkennungsrichtlinie, Hochschulabschlüsse und Eintragungsvoraussetzungen für Architekten im Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz im weitesten Sinne befasst sind und die Zusammenhänge kennen. Dieses Thema wurde gewählt, um rechtzeitig vor Evaluierung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes, die im Jahre 2012 ansteht, weil das Gesetz bis 31. Dezember 2012 befristet ist, die Grundlagen für eine erfolgversprechende Diskussion zu legen. Der vor vier Jahren für das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz gefundene Kompromiss, nämlich grundsätzlich vier Jahre Studium und zwei Jahre Praxiszeit als Eintragungsvoraussetzungen für alle Fachrichtungen und ebenfalls für alle Fachrichtungen die Ausnahmemöglichkeit, mit drei Jahren Studium, vier Jahren Praxiszeit und vierhundert Stunden regulierter Fortbildung eingetragen werden zu können, ist praktisch schwer realisierbar und koppelt die hessischen Architekten von Europa ab. In Europa müssen Hochbauarchitekten nämlich ausnahmslos nach der Berufsanerkennungsrichtlinie mindestens vier Jahre Studium nachweisen. In der Praxis schreiben die meistens Länder der EU sogar fünf Jahre Studium vor.

4. Online-Normenportal Architektur

Ende Mai hat die AKH eine Rahmenvereinbarung unterschrieben, die die Bundesarchitektenkammer mit dem Beuth Verlag erarbeitet hat. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Mitglieder von Architektenkammern über einen Onlinedienst bis zu 500 Normen als PDF zur Verfügung gestellt bekommen. Die Auswahl der Normen ist durch den BAK-Ausschuss Planen und Bauen unter Beteiligung der Länder-Architektenkammern erfolgt.

Das Online-Normenportal wird vom Beuth Verlag gestaltet und verwaltet. Die Kammern haben sich verpflichtet, dem Beuth Verlag Prüfungsroutinen zu ermöglichen, dass nur eingetragene Mitglieder, dies sind in Hessen auch die Berufsgesellschaften, Zugang zu dem Portal haben. Mit einem Jahresnutzungspreis von 198 Euro ohne Mehrwertsteuer ist das Portal ausgesprochen günstig. Für größere Büros gibt es eine Möglichkeit einer Mehrfachnutzung mit bis zu 5 Arbeitsplätzen für 498 Euro.

Die AKH hofft, mit diesem äußerst attraktiven Angebot auch auf eine entsprechende Resonanz ihrer Mitglieder zu treffen. Der Beuth Verlag hat sich verpflichtet, die Normen 1/4jährlich auf ihre Aktualität zu überprüfen.

5. Hessische Bauordnung

a) Änderung der HBO zum 1. 1. 2010 - Stellungnahme zum Entwurf des Ausführungserlasses zu § 49 Abs. 6 HBO

Die HBO liegt seit dem 1.1. 2010 in geänderter Fassung vor. Die Änderung betraf hauptsächlich die Vereinfachung der energetischen Gebäudesanierung im Bestand, aber auch eine Regelung zur Bauvorlageberechtigung von Personen aus EU-/EWR- Staaten ohne Niederlassung in Hessen in § 49 Abs. 6 HBO. Laut einem Entwurf eines Ausführungserlasses wären EU/EWR- Personen mit niedrigeren Voraussetzungen bauvorlageberechtigt gewesen als hessische Bauvorlageberechtigte. Dies wurde u. a. verhindert durch ein gemeinsames Auftreten mit der Ingenieurkammer Hessen und der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern. Hierbei wurden zwei Punkte berufspolitisch klargestellt: Erstens, dass wirklich inhaltlich geprüft werden muss, ob gleichwertige Qualifikationsanforderungen erfüllt sind. Zweitens, dass die Zuständigkeit der AKH für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 49 Abs. 6 gegeben sein muss für die Personen, die eine Ausbildung auf dem Gebiet der Architektur/Innenarchitektur abgeschlossen haben, und die eine Tätigkeit im Rahmen der uneingeschränkten oder eingeschränkten Bauvorlageberechtigung erbringen wollen. Hier wird nun die AKH die Erfüllung gleichwertiger Anforderungen für die jeweilige Bauvorlageberechtigung bestätigen und nicht das Regierungspräsidium Darmstadt, wie ursprünglich vorgegeben.

b) Evaluierung der HBO

Die HBO ist bis zum 31. 12. 2010 zu evaluieren. Der Referenten(vor)-Entwurf wurde allen zu beteiligten Institutionen am 13. Januar 2010 in einer gesonderten Veranstaltung vorgestellt, so dass erstmalig die Möglichkeit für die AKH bestand, sich sehr frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess einzubringen. In diesem Zusammenhang wurde u. a. die Fortbildungspflicht der Kleinen Bauvorlageberechtigten thematisiert, die zurzeit weder in einer Liste geführt werden, noch von einer Fortbildungspflicht, wie z. B. die Architekten und bauvorlageberechtigten Ingenieure, erfasst sind. In einer gemein-

samen Erklärung haben die Ingenieurkammer Hessen, die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern und die AKH gegenüber Herrn Staatsminister Posch ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt.

Die wesentlichen Änderungen der HBO betreffen Regelungen zu Abstandsflächen, Teilung von Grundstücken, einer Fortbildungspflicht für alle Bauvorlageberechtigten im Bereich des Baurechts, der Ausdehnung der Liste der genehmigungsfreien Bauten auf alle Vorhaben, die keine Sonderbauten sind, und die Etablierung des Verfahrens, sich als Bauherrschaft für ein höheres Genehmigungsverfahren entscheiden zu können, als Dauerrecht. Die offizielle Anhörung begann Mitte März 2010. Die von der Arbeitsgruppe Öffentliches Baurecht der AKH erarbeitete Stellungnahme wurde Mitte Mai 2010 abgegeben. Die wesentlichen Änderungsvorschläge betreffen die Abstandsregelung bei Erkern, die Überbauthematik bei Energieeinsparmaßnahmen, die zu weitgehende Kleine Bauvorlageberechtigung sowie eine fehlende Versicherungsnachweispflicht für bestimmte Personenkreise und eine neu zu regelnde Mindestanforderung an die öffentlich-rechtliche Bauleitertätigkeit.

6. Vergabe und Wettbewerbe

a) RPW 2008 in Hessen

Endlich, es war kurz nach der letzten Vertreterversammlung: Das Land Hessen hat die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) mit Erlass vom 23.12.2009 eingeführt. Bei Wettbewerbsauslobungen haben die Behörden des Landes künftig die RPW 2008 anzuwenden. Damit sind in 11 Bundesländern die RPW mit Erlass eingeführt. Am 09.07.2010 lädt die Hessische Kammer auf Bundesebene die Vorsitzenden der Wettbewerbsausschüsse der Länderarchitektenkammern mit den jeweiligen Referenten nach Wiesbaden ein. Dort werden wir auch mit Vertretern des Bauministeriums über die RPW in der Praxis und über das Prozedere einer vorgesehenen Evaluation sprechen.

b) Gespräche

Mit Gesine Ludwig, unserer Referentin für Vergabe und Wettbewerbe, besuchte Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann weitere Entscheidungsträger in Hessen. So waren sie am 24. März bei dem neuen Landrat des Odenwaldkreises, Herrn Dietrich Kübler, am 19. Mai bei dem neuen Vorsitzenden der Geschäftsführung der Messe Frankfurt, Herrn Wolfgang Marzin, am 10. Juni 2010 bei Herrn Dr. Joachim Lohse, Stadtbaurat in Kassel und am 11. Juni bei der neu gewählten Landrätin im Kreis Gießen, Frau Anita Schneider.

Darüber hinaus führten sie Gespräche mit dem Oberbürgermeister von Bad Homburg, Herrn Michael Korwisi, und dem Direktor des Hessischen Baumanagements, Herrn Thomas Platte.

Die Gespräche verliefen alle in sehr angenehmer Atmosphäre. Unser Anliegen war dabei immer die Beauftragung von Architekten. In diesem Zusammenhang werben wir selbstverständlich für transparente Vergaben und - je nach anstehenden Projekten - für die Durchführung von städtebaulichen oder baulichen Wettbewerben.

c) **Vortrag zu Wettbewerben vor CDU-Fraktion in Bad Homburg**

Im Gespräch mit dem Oberbürgermeister in Bad Homburg zu den dort anstehenden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen hatte Herr Korwisi angeregt, dass die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen den Bad Homburger Fraktionen anbieten sollte, das Verfahren zur Durchführung von Architektenwettbewerben näher zu erläutern. Alle Fraktionen wurden daraufhin angeschrieben und am 25.03.2010 haben Herr Klie als Vorsitzender des Wettbewerbs- und Vergabeausschusses sowie Frau Ludwig und Frau Dr. Portz der CDU Fraktion in Bad Homburg eine Präsentation zu Architektenwettbewerben vorgetragen und mit den Vertretern der CDU intensiv diskutiert.

Spannend bleibt, wie es künftig in Bad Homburg weiter geht. Für die städtebaulich bedeutenden Entwicklungsmaßnahmen, die in Bad Homburg in nächster Zukunft anstehen, wurde bereits die Erstellung eines „masterplans“ beschlossen. Die AKH hält es aber für zwingend notwendig, dass für weitere anstehende Planungsmaßnahmen Alternativen im Wettbewerb gefunden werden.

d) **Forum Bad Vilbel**

Unter dem Motto „Alte Mitte – Neue Mitte“ hat die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 27.04.2010 ein Forum zur Umgestaltung des Bad Vilbeler Zentralparkplatzes veranstaltet. Umstritten war in diesem Zusammenhang der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Bau einer Büchereibrücke über die Nidda. Die Veranstaltung sollte der Information über das Vorhaben und der Versachlichung der Diskussion dienen.

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit: Bereits im Herbst 2004 hatten Herr Heide, der damalige Vertreter des Wettbewerbsausschusses, und Frau Ludwig dem Bürgermeister Dr. Stöhr einen städtebaulichen Wettbewerb für die „Neue Mitte“ empfohlen. Die Stadt entschied sich aber für „wettbewerbliche Investorengespräche“, deren Entwürfe aber alle – wen wundert es – nicht zufriedenstellend waren. Der Vorsitzende einer Stiftung präsentierte daraufhin als Investor die Planung eines bekannten Architekten für die Büchereibrücke.

Zu Beginn der F.A.Z. - Veranstaltung hat Frau Barbara Ettinger-Brinckmann einen Impulsvortrag zum Thema Architektenwettbewerbe gehalten und auf die Notwendigkeit von Alternativen hingewiesen, die am Besten in einem Wettbewerb zu finden seien. Auf dem Podium saß neben ihr unter anderem auch der FAZ-Architekturkritiker Dr. Dieter Bartetzko, der das vorliegende Konzept ebenfalls sehr kritisch beleuchtete. In der Presse wurde anschließend umfassend über die Veranstaltung berichtet. In der Frankfurter Rundschau gab es ein Interview mit der Präsidentin unter dem Titel: „Ein Wettbewerb nutzt allen“. Am 9. Mai konnten dann die Bürger bei einem Bürgerentscheid über die Mediathek abstimmen. Der Bürgerentscheid ist knapp gescheitert und mit der Umsetzung der Neuen Mitte soll jetzt begonnen werden.

e) **Wettbewerbe**

Nach den erfreulich vielen Wettbewerben des letzten Jahres, die in Hessen durchgeführt wurden, sind in der ersten Hälfte des Jahres 2010 zwar viele Gespräche über künftige Verfahren geführt worden, die allerdings erst in der zweiten Jahreshälfte starten werden.

f) **Buch „besser bauen 2009“**

Das Buch der in Hessen im Jahr 2009 ausgelobten 40 Architektenwettbewerbe belegt: Architektenwettbewerbe bewähren sich hervorragend als Verfahren zur Förderung der Qualität des Planens und Bauens und damit der Baukultur in Hessen. Die Bandbreite der Aufgaben in 2009 reichte dabei von einem kleinen Wettbewerb für einen Glockenturm in Hanau-Großauheim bis hin zu einem offenen Wettbewerbsverfahren für den Neubau eines Hörsaal- und Medienzentrums der technischen Universität Darmstadt. Alle Beispiele zeigen: Städtebauliche und architektonische Qualität ist am ehesten im Wettbewerb zu erreichen.

Das Buch ist nach wie vor ein sehr gutes Werbeinstrument und wird den potenziellen Auslobern regelmäßig in Beratungsgesprächen überreicht. Darüber hinaus wurden die hessischen Preisträger aus 2009, die Wettbewerbsbetreuer und die Preisrichter angeschrieben, um ihnen den Kauf des Katalogs zum Selbstkostenpreis anzubieten. Rund 130 Kataloge wurden daraufhin direkt bestellt!

<http://www.akh.de/npf/site/Content?idContent=9381>

7. **Deutscher Baugerichtstag**

Am 7. und 8. Mai 2010 fand in Hamm der 3. Deutsche Baugerichtstag statt. Initiator des Baugerichtstags ist Herr Prof. Dr. Rolf Kniffka, Vorsitzender des für das private Bau- und Architektenrecht zuständigen 7. Senats des Bundesgerichtshofs. Vertreter der Länderarchitektenkammern sowie der BAK haben an dem Baugerichtstag teilgenommen. Für die AKH waren Frau Dr. Portz und Herr Harion, der Justiziar der AKH, anwesend. In der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und FDP ist festgehalten: „Wir werden prüfen, ob und inwieweit ein eigenständiges Bauvertragsrecht zur Lösung der bestehenden Probleme im Bereich des Bau- und Werksvertragsrecht geeignet ist.“ Im Zuge dessen soll auch geprüft werden, ob es auch ein so genanntes Planervertragsrecht geben kann. Dieses böte die Chance, die Rahmenbedingungen im Sinne der Architekten zu verbessern, insbesondere Entwicklungen in der Rechtsprechung, die mittlerweile als unzumutbar empfunden werden, wie zum Beispiel die gesamtschuldnerische Haftung mit den bauleistenden Unternehmern, zu korrigieren. Am Ende einer intensiven 2-tägigen Arbeitskreissitzung des Arbeitskreises Architekten- und Ingenieurrecht des Deutschen Baugerichtstags wurden 5 Empfehlungen an den Gesetzgeber ausgesprochen. Nachzulesen unter http://www.baugerichtstag.de/mp-content/user_upload/dateien/3dbgtempfehlung.pdf?PHPSESSID=e9863236393bb8e37f1287feb58a7f90

Sah es zu Beginn der Diskussion in dem Arbeitskreis zunächst nicht so aus, so ist es jedoch im Laufe der Diskussion gelungen, Überzeugungsarbeit zu leisten, so dass am Ende Empfehlungen ausgesprochen wurden, die dem Berufsstand in den kommenden Diskussionen mit dem Bundesgesetzgeber helfen können. Sobald die zuständige Arbeitsgruppe im Bundesjustizministerium, die sich mit der Erarbeitung eines Bau- und auch Planervertragsrechts beschäftigen wird, ihre Arbeit aufnimmt, wird es Aufgabe der BAK sein, die Interessen des Berufsstandes mit dem Rückenwind der Empfehlungen des Baugerichtstags zu vertreten.

II. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Deutsches Architektenblatt

Leider ist auch das Deutsche Architektenblatt von der Krise der (Print-)Medien betroffen. Zwei Doppelhefte gibt es in diesem Jahr (Januar/Februar und Juli/August), die einzelnen Ausgaben haben weniger Seiten. Vor diesem Hintergrund nimmt die Bedeutung der Regionalteile eher zu. Die Zusammenarbeit mit der Bundes-Redaktion und dem Verlag verläuft nach wie vor sehr positiv; es konnten mehrere „Hessenbeiträge“ im Bundesteil platziert werden. Selbstverständlich wird über die Veranstaltungen der AKH vorbereitend und im Nachhinein berichtet, ergänzt werden die Berichte um aktuelle Ausstellungsrezensionen, Interviews etc.

2. Internetauftritt der AKH

Die Homepage der AKH wächst noch immer und erfreut sich großer Beliebtheit. Die Einteilung in Rubriken soll wegen der immer größer werdenden Komplexität überarbeitet werden. Die neue Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit befasst sich zurzeit intensiv mit dem Internetauftritt der AKH und erarbeitet Verbesserungsvorschläge, die möglichst zügig umgesetzt werden sollen, sofern sie finanzierbar sind.

3. Newsletter der AKH

Das „Kammerfenster“, unser elektronischer Newsletter, wurde im laufenden Jahr bereits fünfmal versendet und informierte u. a. über aktuelle Veranstaltungen, Wettbewerbe und diverse Rechtsthemen.

4. Allgemeine Pressearbeit

Die Kontakte zu den Fach- und Publikumsmedien entwickeln sich weiter erfreulich. Schließlich werden die Bau- und Immobilienbeilagen der Tageszeitungen sowie kostenlose Wochenzeitungen kontinuierlich mit Informationstexten rund um's Bauen versorgt (z. B. zu Energie sparendem bauen oder zum Dachausbau), um so die Kernbotschaft „Mehrwert Architekt“ an den Leser zu bringen.

5. Landesinitiative *Baukultur in Hessen

Die Landesinitiative *Baukultur in Hessen, der die AKH als Initiator vom Start weg angehört, wird von der AKH nach wie vor tatkräftig unterstützt. Inzwischen gehört auch das Hessische Ministerium der Finanzen zum Kreis der Initiatoren, was die finanzielle Ausstattung der Initiative, die von Seiten des Landes grundsätzlich nach wie vor zu wünschen übrig lässt, verbessert.

Die Ergebnisse des Jahreswettbewerbs der Initiative, „Zusammen gebaut“, wurden bereits in mehreren hessischen Städten präsentiert.

Im ersten Halbjahr 2010 standen die Vorbereitung des Jahreswettbewerbs der Initiative und eine große Veranstaltung in Offenbach, bei der auch die Wettbewerbsergebnisse präsentiert wurden, im Mittelpunkt der Aktivitäten. Der Wetterpark in Offenbach stellte sich am 7. Mai mit seiner Entstehungs-

geschichte und seinen aktuellen und zukünftigen Schwerpunkten vor. An den verschiedenen Stationen im Park konnten die Teilnehmer Wetterphänomene kennen lernen. Experten aus Wissenschaft und Praxis informierten darüber, welche Auswirkungen der Klimawandel auf das Bauen in den Städten und damit auf das städtische Leben haben wird.

Der zweite Wettbewerb der Landesinitiative soll sich mit dem Thema „Betreuung von Kindern und Jugendlichen“ beschäftigen und noch in diesem Jahr ausgelobt werden, die Vorbereitungen laufen.

6. Expo Real Oktober 2010

Die Bundesarchitektenkammer und elf Länderkammern, darunter auch die AKH, waren, wie schon berichtet, 2009 zum vierten Mal mit einem Stand auf der wichtigsten Gewerbeimmobilienmesse, der EXPO REAL in München, vertreten. Nach der guten Zusammenarbeit im vergangenen Jahr präsentierten sie sich wieder gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Für die Gestaltung des Expo-Messestands 2010 hatte die Bayerische Architektenkammer einen Wettbewerb für Architekten und Innenarchitekten ausgelobt, den schließlich eine Münchner Arbeitsgemeinschaft aus zwei Architekten und einer Innenarchitektin gewann. Die AKH war in der Jury durch Frau Bücksteeg vertreten, derzeit bearbeiten die Wettbewerbsgewinner ihren Entwurf für die Realisierung zur Expo Real Oktober 2010.

III. Veranstaltungen

1. Fünfter Vergabetag in Hessen

Am 2.2.2010 hat der fünfte Hessische Vergabetag wieder mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden. Mittlerweile hat sich dieser Tag am Jahresanfang zu einer erfolgreichen und geschätzten Veranstaltung mit rund 130 Teilnehmern entwickelt. Themen waren dieses Mal die aktuellen Konjunkturprogramme, die Entwicklungen im Vergaberecht und das „Heureka-Programm“ des Landes Hessen. Es war ein informativer und spannender Tag. Der nächste Vergabetag ist bereits in Planung und jeder, der sich an der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand beteiligt, sollte die gebotenen aktuellen Informationen nutzen.

2. ACS und Light + Building

Vom 14. bis 16. April fand bereits zum dritten Mal die ACS – Computersysteme im Bauwesen – parallel zur Light + Building auf dem Frankfurter Messegelände statt.

Die ACS präsentierte sich mit der bewährten Kombination aus Fachausstellung und Vortragsforum im Congress Center der Messe Frankfurt. Die AKH unterstützt die Messe Frankfurt und fungierte wieder als ideeller Träger der ACS. Darüber hinaus war sie für die Zusammenstellung und Organisation eines vielfältigen Vortragsprogramms unter dem Titel „ACS-Forum“ im Rahmen des Building Performance Congress verantwortlich. Die Vorträge stießen auf große Resonanz, knapp 600 Teilnehmer interessierten sich für die Ausführungen zu Themen wie „Intelligenter Büro- und Wirtschaftsbau“, „Intelligenter Wohnungsbau“ und „Intelligente Planung“. Neben den Vorträgen erwartete die Teilnehmer eine

Führung durch das „E-Haus“, ein 100 Quadratmeter großes Modellhaus, das Gebäudetechnik im Detail zeigte: von der Wärme- und Beleuchtungstechnik über die Tankstelle fürs Elektroauto bis zur intelligenten Strommessung.

Die ACS-Fachausstellung belegte in diesem Jahr insgesamt 1.140 Quadratmeter (2008: 1.685 Quadratmeter), die Zahl der Aussteller ging auf 39 zurück (2008: 60). Insgesamt informierten sich 5.497 Besucher (2008: 6.850) über die neuesten Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologien. Im Rückgang der Aussteller- und Besucherzahlen spiegeln sich sicherlich sowohl die Konzentrationsprozesse im Softwaremarkt als auch die wirtschaftlich schwierige Lage der Architekten wider. Die ausführlichen Ergebnisse der Ausstellerbefragung liegen noch nicht vor, so dass hier keine endgültige Bewertung abgegeben werden kann.

Die Light + Building ging auch in diesem Jahr mit einem Besucherrekord zu Ende. Mehr als 180.000 Besucher (2008: 165.000) kamen zur Weltleitmesse für Architektur und Technik. Dies bedeutet einen Besucherzuwachs von 22 Prozent, der Anteil der internationalen Besucher lag bei 43 Prozent. Auf dem ausgebauten Messegelände präsentierten 2.177 Hersteller (2008: 2.173) unter dem Leitthema Energie-Effizienz ihre Neuheiten und Trends für Licht, Elektrotechnik sowie Haus- und Gebäudeautomation.

3. Kammer vor Ort

Die Kammer-Truppe (Frau Dr. Portz, Herr Haack, Frau Ludwig) reist auch in diesem Jahr wieder durch Hessen und lädt die AKH - Mitglieder zu Gesprächen über Themen aus dem Berufsalltag und der Kammerarbeit ein. Sechs Termine sind geplant, zwei wurden bereits erfolgreich durchgeführt: in Idstein und in Bad Nauheim gab es anregende und interessante Abende mit vielen guten Gesprächen. Die nächsten KVO-Termine sind Ende Juni in Herborn und ab September in Riedstadt, Ober-Ramstadt und Eschwege in Vorbereitung.

4. 18. Hessischer Architektentag

Am 9. Juni 2010 hat der 18. Hessische Architektentag in Bad Vilbel stattgefunden. Viele von Ihnen haben teilgenommen. Geboten wurde wieder ein anspruchsvolles Programm. Die Moderation hat erstmals Dr. Matthias Alexander, der Ressortleiter der FAZ Rhein-Main-Zeitung, übernommen.

5. Tag der Architektur 2010

Am letzten Juni-Wochenende, also bereits in zwei Wochen, findet wie jedes Jahr der „Tag der Architektur“ – und damit die publikums- und medienwirksamste Architekturveranstaltung in Hessen – statt.

Am Samstag und Sonntag (26. und 27. Juni) werden allein in Hessen 164 Bauten, die in der Regel sonst nicht öffentlich zugänglich sind, offen stehen.

Das Programm wurde durch ein unabhängiges Gremium, dem für den Vorstand der AKH in diesem Jahr Frau Bücksteeg angehörte, ausgewählt, so dass die AKH mit ihrer Auswahl Maßstäbe setzt: Für gute Alltagsarchitektur. So können auch in diesem Jahr wieder viele spannende Projekte vorgestellt werden: natürlich die außergewöhnlichen, mehr noch aber die alltäglichen, allesamt gut gelöst

Baufaufgaben, ob Umbauten oder Sanierungen, Neubauten oder Erweiterungen, Außen- oder Innenräume. In Rheinland-Pfalz hat übrigens AKH-Vizepräsident Peter Bitsch dem Auswahlgremium für den Tag der Architektur angehört.

Natürlich gibt es auch 2010 wieder die beliebten kleinen Kataloge (dieses Jahr in lila), die alle Bauten vorstellen, sowie das Faltprogramm.

Im Vorfeld der Veranstaltung wirbt die AKH mit 30.000 Programm-Faltblättern und knapp 9.000 Booklets für den Tag der Architektur. Das vollständige Programm 2010 ist auch auf der Internetseite der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (www.akh.de) zu lesen; hier können die Besucher auch gezielt nach den teilnehmenden Bauten in ihrer Nähe suchen.

Übrigens: das Motto, mit dem sich der „Tag der Architektur“ 2010 bundesweit präsentiert, lautet „Horizonte“. In diesem Sinne schauen wir jetzt schon gespannt auf die vielen Aufgaben, die wir auch in Zukunft ganz im Sinne der Baukultur und der hohen Verantwortung, die wir Architekten tragen, gerne annehmen werden.

Herzlichen Dank allen engagierten Kollegen für die zahlreichen Bewerbungen, aus denen das Auswahlgremium so viele interessante Projekte für den „Tag der Architektur“ 2010 auswählen konnte.

6. Weitere Veranstaltungen

Zum Beispiel: 3. Bausachverständigentag Südwest, 4. Hessischer Stadtplanerntag und ein Sommerfest der Innenarchitekten stehen bevor. Bitte informieren Sie sich über: www.akh.de.

IV. Akademie und Managementberatung

1. Akademie

a) Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung

In der Reihe „Ungeliebte Moderne?“ erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit zwei Gebäuden der jüngeren Baugeschichte: das ehemalige Amerika-Haus in Frankfurt, das vom Büro schneider + schumacher für den neuen Nutzer, das Instituto Cervantes, umgebaut und saniert worden ist. Im Anschluss daran stand der „Silberturm“ der Dresdner Bank im Fokus. Mit der Sanierung und dem Umbau wurde ebenfalls das Büro schneider + schumacher beauftragt. Wie auch bei den vorangegangenen Symposien gab es sowohl eine ausführliche theoretische Betrachtung aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln als auch eine Ortsbegehung. Partner war wieder das Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Angesichts des großen Erfolgs steht fest, dass diese Reihe auf jeden Fall fortgesetzt wird. Dankenswerterweise hilft bei der Konzeptentwicklung die Arbeitsgruppe „Architekten in der Denkmalpflege“ der AKH.

Nach dieser positiven Meldung jetzt ein „Flop“: Die von der Akademie der AKH gemeinsam mit dem Verlag Wolters Kluwer / Werner Verlag entwickelte Online-Fortbildung für den Bereich Baurecht musste eingestellt werden. Die AKH hatte große Hoffnungen in diese neue Errungenschaft gesetzt, ist

doch der Bereich Baurecht angesichts der ständig größer werdenden Haftungsrisiken von erheblicher Bedeutung. Trotz intensiver, mehrfacher Bewerbung konnten sage und schreibe nur 42 Abonnenten gewonnen werden, obwohl doch der Preis vergleichsweise gering war. - Immer wieder haben Mitglieder beklagt, dass sie die Zeit für einen Seminarbesuch einschließlich An- und Abreise nicht erübrigen können; was hätte sich besser angeboten, als solch eine Online-Fortbildung zu nutzen?

Kurz soll noch auf die Angebote für Absolventen eingegangen werden, die von der Akademie der AKH seit Beginn dieses Jahres offeriert wurden. Da das Grundprinzip ist, derartige Angebote nicht zu subventionieren – schließlich sind die Absolventen nicht zahlende Mitglieder -, wurden sechs Seminare wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt. Stattdessen wurden einige Basisseminare in das Programm genommen, die gleichermaßen für Kolleginnen und Kollegen wie auch für Absolventen geeignet sind. Der Vorstand der AKH geht davon aus, dass durch viele Informationsveranstaltungen an den Hochschulen immer mehr zukünftige Absolventen über die vom Gesetzgeber vorgegebene Pflichtfortbildung für Absolventen informiert sein und somit auch so viele Teilnehmerzusagen vorliegen werden, dass eine kostendeckende Durchführung möglich sein wird.

b) „Architektur macht Schule“

Die Lehrerfortbildung, die die Akademie der AKH in Kooperation mit dem Deutschen Architekturmuseum regelmäßig anbietet, erfreut sich nach wie vor großer Nachfrage. – Lehrerinnen und Lehrer erhalten in der Regel zu dem ganzen Themenbereich Architektur / Stadtplanung / Landschaftsarchitektur / Innenarchitektur keinerlei Informationen im Studium. Deshalb sind die Hemmschwellen, sich im Unterricht hiermit zu beschäftigen, vergleichsweise hoch. Die Lehrerfortbildung ist ein ideales Instrument, um Berührungspunkte abzubauen und gleichzeitig über die vorhandenen, von der Akademie der AKH herausgegebenen Publikationen zu berichten.

Das von der Akademie der AKH herausgegebene Kindersachbuch „Achtung, fertig, Baustelle! Wie ein Haus geplant und gebaut wird“ wurde auf der Buchmesse in Leipzig für den Jugendliteraturpreis 2010 nominiert. Hierbei handelt es sich um die höchste Auszeichnung für Jugendliteratur in der Bundesrepublik Deutschland. Jetzt müssen alle gemeinsam die Daumen drücken, dass auch noch der nächste Schritt geschafft wird, nämlich dass die Jury anlässlich der Buchmesse in Frankfurt am 8. Oktober dieses Buch mit dem „Kinderbuch-Oscar“, „adelt“.

Sehr erfreulich sind die Verkaufszahlen. Obwohl das Buch erst ein Jahr auf dem Markt ist, ist bereits die 4. Auflage in Vorbereitung. Ein wirklich großer Erfolg.

Rund um dieses Kindersachbuch haben bereits verschiedene Workshops mit Kindern z. B. in der Kinderakademie in Fulda, im Aalto-Kulturzentrum in Wolfsburg und im Literaturhaus in Wiesbaden stattgefunden. Durch eine intensive Pressearbeit ist es gelungen, PR für dieses Buch und die darin enthaltenen berufspolitischen Botschaften zu machen.

Vor kurzem haben wir mit dem Gerstenberg-Verlag den Vertrag für die Nachfolge-Publikation geschlossen. Dieses Buch mit dem Arbeitstitel „Achtung, fertig, Bauernhof!“ soll Mitte nächsten Jahres erscheinen. – Nachdem es in dem ersten Kindersachbuch um einen Neubau in der Stadt ging, thematisiert das neue Buch einen Umbau / eine Sanierung eines Bauernhofs.

Als Kooperationspartner konnte die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gewonnen werden. Eine solche Zusammenarbeit verbessert nicht nur die finanziellen Rahmenbedingungen, sondern sorgt auch für eine deutliche Verstärkung der PR-Maßnahmen rund um dieses Kindersachbuch.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die AKH haben gemeinsam auf der bedeutenden deutschen Bildungsmesse, der didacta, Präsenz gezeigt. Mitte März fand sie in Köln statt, und die beiden Kammern haben gemeinsam einen Stand gehabt. So bestand die Möglichkeit, Lehrerinnen und Lehrern über die vielfältigen Aktivitäten und Publikationen der beiden Kammern in dem Bereich „Architektur macht Schule“ zu informieren.

c) „Architektur macht Schule“ / Hessisches Kultusministerium

Mitte April hatte die Präsidentin Ettinger-Brinckmann gemeinsam mit Frau Dr. Portz und Herrn Toyka ein Grundsatzgespräch mit Staatsministerin Henzler geführt. Zwei Themenblöcke galt es zu diskutieren:

Stärkere Einbeziehung von Themen aus dem Bereich Stadtplanung / Architektur / Landschaftsarchitektur / Innenarchitektur in den fachübergreifenden Unterricht der allgemeinbildenden Schulen bzw. in den Unterricht der Grundschule. In diesem Zusammenhang wurde von den Vertretern der AKH der Vorschlag gemacht, einen Kooperationsvertrag zu schließen. Rolf Toyka hat inzwischen ein ausführliches Konzept erarbeitet, das dem Hessischen Kultusministerium zugesandt wurde. Die AKH wartet jetzt auf die Antwort.

Entwicklung eines Thesenpapiers mit grundsätzlichen Wünschen / Erwartungen bezüglich architektonischer Qualität sowohl beim Neubau als auch beim Umbau / bei der Sanierung von Schulgebäuden. – Hier gab es von Seiten des Ministeriums keine Bereitschaft, an der Erarbeitung eines solchen Papiers mitzuwirken. Das Kultusministerium fühle sich ausschließlich für die Inhalte der Ausbildung verantwortlich und könne und wolle sich nicht in die Kompetenzen des für das Bauen zuständigen Finanzministeriums einmischen. – So die HKM – Meinung.

d) Zertifizierte Nachhaltigkeit

Vizepräsident Harald Clausen und Rolf Toyka sind vom Vorstand der AKH beauftragt worden, sich diesem Themenfeld intensiver zu widmen. Ihnen ist es gelungen, eine abgestimmte Vorgehensweise mit zwei großen Architektenkammern, nämlich der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Architektenkammer Niedersachsen zu vereinbaren. Sie haben das Mandat von der AKH und den beiden kooperierenden Kammern erhalten, Verhandlungen mit dem amerikanischen Zertifizierungssystem LEED mit dem US Green Building Council zu führen. Es soll der Versuch unternommen werden, das weltweit am meisten verbreitete System LEED in einer speziellen Version, die auf deutsche Normen und Gesetze abgestimmt ist, nämlich „LEED Germany“ zu erreichen. Das bedeutet nicht, dass dem deutschen System DGNB eine Absage erteilt wird. Vielmehr geht es darum, Kolleginnen und Kollegen in die Lage zu versetzen, zwischen zwei anspruchsvollen Systemen zu wählen. – Unabhängig von den Sondierungen im Zusammenhang mit LEED wird die Akademie der AKH im 3. Trimester und auch in den darauf folgenden Trimestern Veranstaltungen realisieren, in denen jeweils konkret intensiv für die beiden Systeme geschult wird, damit die Planungen der Kolleginnen und Kollegen zukünftig von Anfang so entwickelt werden können, dass eine hochwertige Zertifizierung möglich wird.

2. Managementberatung

Die Steigerung der Marktchancen für Architekten stellt für die Managementberatung der AKH eine wesentliche Aufgabe dar.

Bei der Auswahl im Bereich der speziellen Tätigkeitsfelder greifen wir zukunftsweisende Themen auf und entwickeln passende Angebote.

So genannte Zertifikatslehrgänge, die in der Rubrik „Spezielle Tätigkeitsfelder“ platziert sind, sind ein großer Erfolg für die Managementberatung und eine echte Hilfe für unsere Mitglieder, die sich in wichtigen Bereichen spezialisieren und entsprechend weiterzubilden wollen. Ein Zertifikat der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen erhalten übrigens nur die Teilnehmer, die eine Klausur erfolgreich absolviert haben. Diese Personen werden in unseren Experten-Listen geführt – ein besonderer Service, der als hervorragendes Akquisitionsmittel für die Teilnehmer dient.

Das hat sich zum Beispiel bei dem Zertifikatslehrgang „Sachkundiger für Brandschutzplanungen“ gezeigt, der in diesem Jahr bereits zum sechsten Mal durchgeführt wurde. Der Lehrgang war mit 32 Teilnehmern ausgebucht.

Ein anderes wichtiges Thema in der Managementberatung sind die zunehmenden Erfahrungen mit PPP-Projekten in Deutschland.

In dem neuen Buch „PPP besser planen – Qualitätssicherung im Lebenszyklus von Bauwerken“, das die BAK und das BMVBS gemeinsam herausgegeben haben beleuchten Experten der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der planenden Berufe die Rolle der Architekten als Planer und das Thema Sicherung der architektonischen und städtebaulichen Qualität in PPP-Verfahren.

Die Managementberatung hat einen Zertifikatslehrgang „PPP-Kompetenzen für Architekten“ konzipiert. Diese Lehrgangsinhalte sind als Anforderungen an die Kompetenzen der Architekten und Architektinnen als PPP-Berater in dem neuen Handbuch exakt abgebildet. Isabella Göring war zu eben diesem Thema Mitautorin des Buches.

Präsidentin Ettinger-Brinckmann hat mit dem Kapitel „Die Auswahl des besten Bieters“ einen wesentlichen Beitrag zu diesem Buch geleistet.

Aus Hessen kommen also wichtige Impulse, wenn es darum geht, dass Architekten bei PPP-Projekten eine ganz entscheidende Rolle bei der Definition von Qualitäten spielen.

Alle weiteren Fort- und Weiterbildungsformate der Managementberatung reichen von kostenlosen Netzwerkveranstaltungen über praxisorientierte Tages-Seminare bis zu Intensivtrainings. Und mit den kostenlosen Informationsunterlagen zu den Kernthemen der Managementberatung wird natürlich auch für die Fortbildungsangebote geworben.

Alle von der Managementberatung inklusive Akademie angebotenen Seminare werden auch als Inhouse-Schulungen angeboten und werden darüber hinaus abgestimmt und entwickelt auf den per-

sönlichen Weiterbildungsbedarf der AKH-Kunden Damit kommt die AKH ihren Mitgliedern im wahrsten Sinne des Wortes entgegen.

Zu den zentralen Aufgaben der Managementberatung gehören weiter selbstverständlich die Beratung von Architektur- und Ingenieurbüros sowie privaten und öffentlichen Institutionen bei allen Fragen rund um das Management. Wie beispielsweise der Beratungsservice für Existenzgründer: Das sind 90-minütige Orientierungsgespräche mit externen Beratern, für die in der AKH spezielle Beratungstage eingerichtet wurden. Außerdem werden fachliche Stellungnahmen angeboten, die Architekten auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen.

Zu den wichtigen Themen zählt die Nachfolgeregelung und Bewertung von Architekturbüros.

Die Angebotspalette, die die kostenlose Information auf den AKH-Internetseiten, Broschüren, Leitfäden auf CD, die Fort- und Weiterbildung und die individuelle Beratung umfasst, wird ständig aktualisiert und erweitert.

IV. Kammer intern

1. Eintragungswesen

Die Mitgliederzahl der AKH ist leicht um 53 Personen auf 10.616 angestiegen. Bis Ende Mai 2010 konnten 164 Kollegen und Kolleginnen neu in die Berufsverzeichnisse eingetragen werden, die Differenz ergibt sich aus den Löschungen.

Der personelle Wechsel im Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz des Eintragungsausschusses ist reibungslos verlaufen. Der neue Vorsitzende der Eintragungsausschüsse, Herr Oberstaatsanwalt Reinhardt, der zuvor stellvertretender Vorsitzender war, setzt seine Arbeit in bewährter Weise fort. Der neue stellvertretende Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt Ingo-Endrick Lankau, hat sich bereits sehr gut in die Materie eingearbeitet und erfolgreich mehrere Sitzungen durchgeführt. Aufbauend auf der bisherigen guten Arbeit unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Friedrich wird das „neue Gespann“ im ständigen Austausch weitere Verbesserungen der Verfahrensabläufe vornehmen. Die Suche nach der dringend notwendigen Verstärkung durch einen weiteren Stellvertreter ist bislang leider ergebnislos geblieben.

2. Berufsgesellschaften

Im ersten Halbjahr wurden 2 neue Berufsgesellschaften bei der AKH eingetragen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Beratungen zur Gründungen von Berufsgesellschaften und schwierige gesellschaftsrechtliche Anfragen allgemeiner Art in den letzten zwei Jahren erheblich zugenommen haben. Bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sind zurzeit 127 Berufsgesellschaften eingetragen. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 63 Partnerschaftsgesellschaften, 62 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und 2 Aktiengesellschaften.

3. Sachverständigenwesen

Im Jahre 2009 wurden zwei Mitglieder und im Jahr 2010 ein weiteres Mitglied als Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt. Davon zwei im Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“, und ein Mitglied im Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“. Insgesamt sind es jetzt neun Sachverständige, die von Architekten- und Stadtplanerkammer öffentlich bestellt und vereidigt wurden.

Viele weitere Antragsteller haben leider den schwierigen Weg zumindest im ersten Anlauf nicht geschafft.

4. Eintragungen von Nachweisberechtigten für Standsicherheit, Brandschutz, Wärme- und Schallschutz

Die Antragstellungen durch Architektinnen und Architekten für die Eintragung als Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz, Wärmeschutz, Standsicherheit und Schallschutz nach HBO verlaufen weiterhin schleppend. Es blieb auch bis zum Mai 2010 bei den konstant eher niedrigen Zahlen von Neu-Eintragungen (Nur 60 Neuanträge im Zeitraum von Januar 2009 bis Mai 2010). Dazu kommt, dass aufgrund nicht vorgelegter Versicherungsnachweise sogar einige Löschungen von Nachweisberechtigten erfolgen mussten.

Ende Mai 2010 verteilten sich die Eintragungen auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Standsicherheit:	76 (Ende Nov. 2006: 112)
Vorbeugender Brandschutz:	182 (Ende Nov. 2006: 185)
Wärmeschutz:	29 (Ende Nov. 2006: 220)
Schallschutz:	49 (Ende Nov. 2006: 58).

Das bedeutet, dass sich die Anzahl der aktuell eingetragenen Nachweisberechtigten im Vergleich zum Stand November 2006 verringert hat. Bei insgesamt 380 nachweisberechtigten Personen hat im Schnitt jede nachweisberechtigte Person nur in 1,3 Fachgebieten eine Eintragung. In den Eintragungsausschüssen, die unter dem Vorsitz der AKH tagen, also Wärmeschutz und Brandschutz, ist festzustellen, dass überwiegend Anträge von Ingenieuren behandelt werden.

5. Bußgeldverfahren

Seit dem 1. 01. 2010 wurden bisher 15 Bußgeldverfahren wegen der unberechtigten Führung der Berufs- und Bürobezeichnung eingeleitet. In 9 Fällen wurden bereits Bußgelder verhängt.

6. Schlichtung

Es wurden auch im ersten Halbjahr dieses Jahres 5 Schlichtungen erfolgreich durchgeführt. Es wurden 3 weitere Schlichtungsanträge gestellt.

7. Ehrenverfahren

Im letzten Bericht des Vorstands wurde vorgetragen, dass der Ehrenausschuss 17 Ehrenverfahren ausgesetzt hatte. Diese Verfahren hat der Ehrenausschuss mittlerweile wieder aufgenommen. Die Aussetzung erfolgte, weil abgewartet werden sollte, bis der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel abschließend über die Rechtmäßigkeit der Fortbildungsordnung sowie die Entscheidungspraxis des Ehrenausschusses befunden haben würde. Eine solche Entscheidung liegt seit Ende März vor. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung alle Argumente der Fortbildungsordnungsgegner geprüft und verworfen.

Auf Einzelheiten muss hier nicht näher eingegangen werden, da die Entscheidung in anonymisierter Fassung auf unserer Homepage nachzulesen ist:

<http://www.akh.de/media/pdf/Recht/Urteile/Gerichtsbescheid%20Fortbildungsnachweispflicht%2022.01.2009.pdf>.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat festgestellt, dass der Bescheid des Ehrenausschusses sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht rechtmäßig ergangen ist. In seiner Entscheidung, die immerhin 17 Seiten lang ist, hat er sich sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Fortbildungspflicht und die Fortbildungsnachweispflicht verfassungsgemäß sind. Er hat diese Frage eindeutig bejaht. Nachdem die Entscheidung vorlag, wurden die ausgesetzten Verfahren wieder aufgegriffen. Damit werden in Kürze alle Ehrenverfahren, die die Verletzung der Fortbildungsnachweispflicht im 1. Abrechnungszeitraum betreffen, durchgeführt sein.

22 Kolleginnen und Kollegen hatten gegen die Bescheide des Ehrenausschuss wegen Verletzung der Fortbildungsnachweispflicht Klage vor den Verwaltungsgerichten erhoben. 11 haben ihre Klage auf Anraten des Gerichts zurückgenommen. In einem Sonderfall wurde ein Vergleich geschlossen. In 5 Verfahren steht die Entscheidung des Gerichts noch aus. 5 Klagen wurden abgewiesen, also zugunsten der AKH entschieden, darunter auch die bereits erwähnte VGH-Entscheidung.

Für den 2. Abrechnungszeitraum (07.07.2005-30.06.2008, zuzüglich einer Nachfrist bis zum 30.06.09) hat der Vorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, die ersten Anträge auf Durchführung eines Ehrenverfahrens zu stellen.

8. Studentenvorträge

Insgesamt 7 Mal besuchten Mitarbeiter der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen im ersten Halbjahr dieses Jahres die Studierenden der Studiengänge Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung an hessischen Hochschulen und stellten die Kammer und deren Aufgaben vor. Gleichzeitig wurde den Studenten erläutert, welche weiteren Qualifikationen nach dem Studienabschluss für eine Kammermitgliedschaft erforderlich und nachzuweisen sind, bzw. wie diese Qualifikationen erlangt werden können. Es ist inzwischen aufgrund unterschiedlichster Ausgestaltungen der einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge nicht mehr so einfach für die Studierenden, den Überblick zu behalten und bereits im Studium die richtigen Entscheidungen zu treffen, um schon im Rahmen des Studiums den direkten Weg zur Kammerzulassung zu beschreiten. Die immer komplexer werdenden Prüfungen innerhalb des Eintragungsverfahrens bei der Kammer zeigen deutlich, dass ein Bachelor mit anschließendem Masterstudium trotz eines 5 jährigen Studiums nicht zwangsläufig zur Eintragungsfähigkeit führt. Deshalb ist in diesem Punkt eine rechtzeitige Beratung erforderlich. Diese

Aufgabe hat die Kammer übernommen, da sie die Eintragungsvoraussetzungen kennt und entsprechend vermitteln kann. Hierdurch haben die Studierenden nicht nur die Möglichkeit, sich selbst einen Eindruck von der Kammer zu verschaffen, sondern sie bekommen auch konkrete Hinweise für die Gestaltung ihres Studiums. Sie erleben so die Kammer nicht als abstrakt, sondern als Stelle, von der sie frühzeitig eine Hilfestellung erfahren. Die Vorträge werden durchweg positiv und interessiert angenommen.

9. Überarbeitung der Generalplanerbroschüre

Im letzten Bericht wurde Ihnen das Erscheinen der überarbeiteten Broschüre zur Generalplanung für den Februar 2010 angekündigt. Dieser Termin konnte nicht gehalten werden. Herr Rechtsanwalt Knipp, der Autor der Broschüre, musste feststellen, dass die Überarbeitung doch wesentlich schwieriger ist, als von ihm zunächst angenommen. Er hat erst Mitte Mai einen vollständigen Entwurf vorlegen können, den die beteiligten Kammern Hessen, Bayern und Niedersachsen zurzeit gründlich prüfen. Der Druck wird wohl noch im Juni erfolgen.

Wie immer kann dieser Bericht nur eine Auswahl der Themen umfassen, mit denen der Vorstand konfrontiert war. Der Vorstand hofft, dass er die richtige Auswahl getroffen hat. Für Fragen zu weiteren Themen stehen Vorstand und Geschäftsführung selbstverständlich zur Verfügung.

Wiesbaden, den 14. Juni 2010

A handwritten signature in black ink, reading "B. Metz, Brinckmann". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Dipl.-Ing. Barbara Ettinger-Brinckmann
Präsidentin